



Consolato d'Italia  
Dortmund

## ABROGATIVES REFERENDUM VOM 8 UND 9 JUNI 2025

### BRIEFWAHL FÜR ITALIENISCHE STAATSBÜRGER MIT WOHNSTZ IM AUSLAND UND MÖGLICHKEIT DER STIMMABGABE IN ITALIEN

Mit den Präsidialdekreten vom 31/03/2025, die am 31/03/2025 im Amtsblatt veröffentlicht wurden, wurde der Termin für die abrogativen Referenden gemäß Artikel 75 der Verfassung auf den 8. und 9. Juni 2025 festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass WÄHLEN ein von der italienischen Verfassung geschütztes RECHT ist und dass nach dem Gesetz Nr. 459 vom 27. Dezember 2001 italienische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland, die in den Wählerverzeichnissen eingetragen sind, per Post wählen können, indem sie den Wahlumschlag an ihrer Wohnadresse erhalten. Zu diesem Zweck wird empfohlen, die Angaben zur Person und Adresse bei der zuständigen konsularischen Vertretung zu überprüfen und zu korrigieren, vorzugsweise über das Online-Portal der konsularischen Dienste Fast-It.

Als Alternative zur Briefwahl können die beim AIRE registrierten Wähler in Italien in der Wählerliste wählen, indem sie ihre Entscheidung dem Konsulat spätestens am zehnten Tag nach dem Wahltag schriftlich mitteilen. Die Wähler, die sich für die Stimmabgabe in Italien anlässlich des nächsten Referendums entscheiden, erhalten von ihrer jeweiligen italienischen Gemeinde die Wahlbenachrichtigung per Postkarte für die Stimmabgabe in den Wahllokalen in Italien. Die Entscheidung, in Italien zu wählen, ist nur für das Referendum gültig, für das sie geäußert wurde.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Mitteilung über die Entscheidung in Italien zu wählen **spätestens bis zum 10.04.2025 beim Konsulat eingehen muss**. Diese Mitteilung kann formlos auf einfachem Papier erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnort und die Unterschrift des Wählers, zusammen mit einer Kopie eines Ausweises des Erklärenden.

Für diese Mitteilung können Sie auch das spezielle Formular verwenden, welches Sie [von diesem Link](#) herunterladen können.

Das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular kann, versehen mit einer lesbaren Kopie eines Ausweisdokuments, wie folgt abgegeben/geschickt werden:

- persönlich beim Konsulat: Italienisches Konsulat - Goebenstraße 14, 44135 Dortmund (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 09.00-12.30 Uhr Mittwoch: 14.30 - 17.30 Uhr)
- per Post: Italienisches Konsulat - Goebenstraße 14, 44135 Dortmund
- per E-Mail: [elettorale.dortmund@esteri.it](mailto:elettorale.dortmund@esteri.it)

Gemäß den geltenden Vorschriften obliegt es den Wählern, sich zu vergewissern, dass die per Post versandte Wahlbenachrichtigung rechtzeitig bei ihrer konsularischen Vertretung eingegangen ist. Anträge, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können NICHT als gültig betrachtet werden.

Die Wahl in Italien kann nachträglich mit einer schriftlichen Mitteilung widerrufen werden, die der konsularischen Vertretung auf die gleiche Weise und bis zum gleichen Datum wie die Ausübung des Wahlrechts zugesandt oder übergeben werden muss.

Wenn man sich dafür entscheidet, zur Entscheidung nach Italien zurückzukehren, sieht das Gesetz KEINE Erstattung der Reisekosten vor, sondern nur ermäßigte Tarife auf italienischem Staatsgebiet.

**DAS KONSULAT VON ITALIEN IN DORTMUND STEHT FÜR WEITERE INFORMATIONEN ZUR VERFÜGUNG ([elettorale.dortmund@esteri.it](mailto:elettorale.dortmund@esteri.it)).**

01/04/2025